



STADT KÖNIGSWINTER  
DER BÜRGERMEISTER

## BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70/29 „Ehemaliges Hotel Im Hagen/Oelbergringweg“ im Stadtteil Ittenbach Folgendes beschlossen:

„Der Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch um Stellungnahme zum Planentwurf gebeten.“

Der vorstehende Auslegungsbeschluss wird hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet mit Erschließungsstraße von der Straße Oelbergringweg.

Wie bereits am 19.10.2019 bekannt gemacht wurde, liegen der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70/29 „Ehemaliges Hotel Im Hagen / Oelbergringweg“ mit seiner Begründung einschließlich dem Umweltbericht, dem Landschaftspflegerischen Begleitplan, den artenschutzrechtlichen Prüfungen der Stufen 1 und 2, dem Hydrogeologischen Gutachten, dem Baugrundgutachten, der Verkehrlichen Stellungnahme und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich aus. Neben den bereits am 19.10.2019 genannten Gutachten wird auch die **FFH-Verträglichkeitsprüfung Stufe 1** öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung hat am **29.10.2019 begonnen und erfolgt bis einschließlich 13.12.2019**. Alle Unterlagen können während dieser Zeit im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, Königswinter-Thomasberg im Flur vor Zimmer 028 eingesehen werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich eingereicht, zur Niederschrift in Zimmer 028 oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: [jamin.grigo@koenigswinter.de](mailto:jamin.grigo@koenigswinter.de)) vorgebracht werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 enthält Informationen zu folgenden Schutzgütern:

Schutzgüter	Vorliegende Unterlagen zur Einsichtnahme	In den Unterlagen enthaltene umweltbezogene Informationen
<i>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</i>	FFH-Verträglichkeitsprüfung Stufe 1 der Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung	Naturschutzgebiet, Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet); Artenschutz; Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes durch den Bebauungsplan möglich sind oder sich ausschließen lassen. Prüfung verfügbarer Informationen zu den betroffenen FFH-Lebensraumtypen (9110 Hainsimsen-Buchenwald, und 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiese) und vorkommenden Arten; Ermittlung der Wirkungen/Wirkfaktoren des Projektes und ihres Einflussbereiches auf das Natura 2000-Gebiet; Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes durch Zusammenwirken mit anderen Projekten (Summationseffekte) auszuschließen sind; Prüfung baubedingter, anlagebedingter und betriebsbedingter Wirkungen des Projektes; Angaben zur Vermeidung und Minimierung der Auswirkungen des Projektes.
<i>Fläche Boden Wasser</i>	FFH-Verträglichkeitsprüfung Stufe 1 der Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung	Flächenverbrauch (Neuversiegelung, Nutzungsumwandlung, Inanspruchnahme von Obstwiese) Prüfung auf Veränderung des Wasserhaushalts, Oberflächengewässer, Prüfung auf Eintrag von Sedimenten und

		Schadstoffen
Klima und Luft Landschaft	FFH-Verträglichkeitsprüfung Stufe 1 der Gesellschaft für Umweltplanung und wissen- schaftliche Beratung	Prüfung der Auswirkungen auf klimatische Verhältnisse, Luftschadstoffbelastung, Temperaturänderung Zerschneidung der Landschaft

Die Öffnungszeiten des Servicebereiches Stadtplanung sind:

montags bis mittwochs            von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags                        von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

freitags                                von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich können die Unterlagen unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de), Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 30.10.2019

Im Auftrag

Gez.  
Theo Krämer  
Technischer Dezernent

<<Plan einfügen>>

Geplanter Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 70/29

(ohne Maßstab)

